

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/348 —

Berufsbildungsbericht 1991

A. Problem

Der vorliegende erste gesamtdeutsche Berufsbildungsbericht zeigt, daß sich die positive Trendlinie bei der Versorgung mit Ausbildungsplätzen fortgesetzt hat. Er informiert insbesondere über die Situation in den alten sowie in den neuen Ländern im Jahre 1990 und geht auf die Entwicklung der Berufsbildung in den neuen Ländern ein.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Berufsbildungspolitik so anzulegen, daß die berufliche Bildung in Deutschland den Interessen des einzelnen und der Wirtschaft gleichermaßen gerecht wird. Das diesem Zweck dienende Instrumentarium wird in der Beschlußempfehlung des Ausschusses im einzelnen dargestellt.

Annahme mit Mehrheit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Soweit in der Beschlußempfehlung Maßnahmen der öffentlichen Hand angesprochen werden, sind diese in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung der beruflichen Bildung als Zukunftsinvestition zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und zur Sicherung von Lebenschancen für jeden einzelnen. Der Deutsche Bundestag sieht in dem ersten gesamtdeutschen Berufsbildungsbericht 1991 ein solides Instrument für weitere Beratungen und Entscheidungen zur notwendigen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland.

Der Berufsbildungsbericht 1991 zeichnet von der Ausbildungssituation ein sehr unterschiedliches Bild: Es reicht von gravierenden Nachwuchsproblemen im alten Bundesgebiet bis hin zu den besonderen Problemen bei der Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen in den neuen Bundesländern.

Im Westen erfordert die fortschreitende Nachwuchslücke rasches Handeln, wenn der sich abzeichnende Facharbeitermangel in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen gemindert werden soll. Dabei handelt es sich nicht nur um demographische Entwicklungen, sondern um individuelle Bildungsentscheidungen, die das duale System im Wettbewerb mit anderen Bildungsmöglichkeiten zunehmend weniger attraktiv erscheinen lassen, weil gleichwertige Optionen für den weiteren Bildungsweg anscheinend fehlen.

Eine große berufsbildungspolitische Herausforderung ist 1990 und – die aktuellen Daten der Berufsberatungsstatistik belegen es – auch 1991 im Osten der Bundesrepublik Deutschland bestanden worden. Alle Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die dies wünschen, erhalten ein Ausbildungsplatzangebot. Dies ist ein beachtlicher Erfolg, der durch die gemeinsamen und außerordentlichen Anstrengungen aller Verantwortlichen in der beruflichen Bildung ermöglicht wurde. Der Deutsche Bundestag verbindet seinen Dank vor allem an die ausbildenden Betriebe sowie die Spitzenverbände der Wirtschaft mit der Bitte, dieses Engagement auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

Die Bundesregierung hat mit dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ und dem darin eingebundenen Ausbildungsplatzförderungsprogramm die Weichen für den notwendigen bildungsstrukturellen Anpassungsprozeß in den neuen Ländern gestellt. Mit einem Mittelvolumen von rd. 24 Mrd. DM für 1991 und 1992 stellt das Gemeinschaftswerk ein überzeugendes Förderprogramm für öffentliche und private Investitionen und zur Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern dar.

Dieses Programmbündel schafft notwendige Voraussetzungen für die allseits gewünschte rasche Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die

Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten die gleichen Prioritäten setzen, die sie insbesondere bei der Förderung der Berufsausbildung vom Bund erwarten. Dieser Prozeß wird allerdings auch in den kommenden Jahren Hilfestellungen erfordern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, daß — vor allem in den neuen Ländern — auch 1992 jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden kann. Dabei ist auf faire Chancen für junge Frauen zu achten. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere durch eine umfassende Informationskampagne eine Erweiterung des Berufsspektrums für junge Frauen angestrebt werden. Ziel einer solchen Kampagne sollte es sein, durch vielfältige Medienarbeit Mädchen und Betriebe für die Ausbildung von Frauen an technischen Berufen zu motivieren und die jungen Frauen über Berufsbilder und konkrete Tätigkeiten am Arbeitsplatz zu informieren.

Es ist zu erwarten, daß die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern auch 1992 angespannt sein wird und im kommenden Jahr deutlich mehr Nachfrager in den neuen Ländern zu versorgen sein werden als in diesem Jahr. Diese Aufgabe erfordert deshalb von allen an der beruflichen Bildung Beteiligten erneut besondere Anstrengungen;

2. im Interesse des Aufbaus einer mittelständischen Wirtschafts- und Ausbildungsstruktur in den neuen Ländern der bewährten betrieblichen Berufsausbildung weiterhin Priorität einzuräumen und sie in den alten Bundesländern auszubauen.

Die Anteile der außerbetrieblichen Ausbildung, ohne die derzeit eine ausreichende Versorgung der Jugendlichen noch nicht möglich wäre, werden in vielen Regionen 30 bis 40 % erreichen, in einigen Gebieten 50 % und mehr. Diese nur in einer Not-situation hinnehmbare Ausbildungsstruktur darf sich nicht verfestigen;

3. die laufenden Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der Berufsbildung unvermindert fortzusetzen.

In den neuen Ländern ist ein zu den alten Bundesländern gleichwertiger Ausbaustand an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Voraussetzung für die Entwicklung einer mittelständisch geprägten Ausbildungsstruktur.

Der Qualifikation des Berufsbildungspersonals (Ausbilder, Berufsschullehrer, Weiterbilder, Mitglieder in Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen der Kammern, Aus- und Weiterbildungsberater) kommt eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Berufsbildungspolitik in den neuen Ländern zu. Neue Ausbildungsordnungen, Weiterbildungs- und Prüfungsinhalte machen Angebote zur fachlichen und pädagogischen Zusatzqualifizierung zwingend notwendig.

Die Modernisierung der Berufsbildungspraxis schließt die Übertragung und Übernahme von in den letzten Jahren in zahlreichen Modellvorhaben entwickelten modernen Berufsbil-

dungskonzepten mit ein. Vorrangig sollten in den alten Bundesländern bereits bewährte innovative kaufmännisch-betriebswirtschaftliche, technische, didaktisch-methodische und zielgruppenspezifische Konzepte den neuen Ländern zur Verfügung gestellt werden;

4. zur Unterstützung des Anpassungsprozesses in den neuen Ländern die berufliche Weiterbildung rasch weiter auszubauen. Ihr kommt in den neuen Ländern wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch eine besondere Bedeutung zu.

Die Betriebe sind aufgerufen, sich in der Weiterbildung zunehmend zu engagieren. Ohne betriebliches Engagement ist der erhebliche Weiterbildungsbedarf in den neuen Ländern nicht zu decken;

5. darauf zu drängen, daß die Qualität der beruflichen Ausbildung in den neuen Ländern durch leistungsfähige Berufsschulen gesichert wird.

Die schwierige Situation an den Berufsschulen hat sich trotz der bereitgestellten Mittel zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur noch nicht nachhaltig geändert. Die Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume und die Modernisierung der Ausstattung in den Berufsschulen muß rasch erfolgen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere seitens der zuständigen Länder. Eine leistungsfähige Berufsschule ist Voraussetzung für eine hohe Qualität der beruflichen Ausbildung und dafür, daß sich in den neuen Ländern die Berufsschule zu einem gleichwertigen Partner im dualen System entwickeln kann;

6. dem Attraktivitätsverlust des dualen Ausbildungssystems durch weiterführende Differenzierungskonzepte für eine begabungsgerechtere Berufsausbildung, die sowohl für Leistungsschwächere als auch für Begabte mehr Anreize bietet, entgegenzuwirken und durch wirksame Maßnahmen für mehr Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung zu ergänzen.

Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung ist ein entscheidender Schlüssel zur dauerhaften Stärkung der dualen Ausbildung. Mit der 1991 begonnenen Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Gleichwertigkeit geleistet, der weiter entwickelt werden muß.

Bonn, den 13. November 1991

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender

Engelbert Nelle
Berichterstatte

Günter Rixe

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Engelbert Nelle, Günter Rixe und Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

1. Beratungsverfahren — allgemein

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Berufsbildungsbericht 1990) — Drucksache 12/348 — wurde dem Deutschen Bundestag am 11. April 1991 zugeleitet. In seiner 31. Sitzung am 13. Juni 1991 wurde die Vorlage diskutiert und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Familie und Senioren, an den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse

Der Ausschuß für Wirtschaft nahm die Vorlage am 16. Oktober 1991 einstimmig zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung votierte am 9. Oktober 1991 ebenfalls einstimmig für Kenntnisnahme — in Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuß für Familie und Senioren verzichtete am 18. September 1991 einvernehmlich auf die Mitberatung der Vorlage.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend nahm die Vorlage am 16. Oktober 1991 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, die für Kenntnisnahme votierte, bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste zustimmend zur Kenntnis.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 26. September 1991 einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kenntnisnahme der Vorlage.

3. Beratungsverfahren — Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Berufsbildungsbericht 1991 abschließend in seiner Sitzung am 13. November 1991.

Bei der Beschlußfassung konnte der Ausschuß die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — in Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — sprach er sich für die o. a. Beschlußempfehlung aus.

Bei der Aussprache unterstrichen die Koalitionsfraktionen den durchweg positiven Charakter des Berufsbildungsberichtes 1991. Sie bedauerten es sehr, daß es nicht zu einer gemeinsamen Beschlußempfehlung aller Fraktionen/Gruppen gekommen sei.

Die Fraktion der CDU/CSU unterstrich, daß man den Blick auf die ungelösten Probleme nicht verlieren dürfe, die es in der Berufsbildung in Ost und West der Bundesrepublik Deutschland gebe. Die duale Ausbildung müsse den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Auszubildenden gerecht werden. Es müßten die Maßnahmen und Entwicklungen, die auf eine sachgerechte Differenzierung zielten, unterstützt werden.

Des weiteren sprach die Fraktion der CDU/CSU die Begabtenförderung sowie die Weiterbildungsqualifikation an. Auch wies sie auf die Bedeutung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der gegenwärtigen Situation hin.

Die Fraktion der SPD gab folgende Stellungnahme ab:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit allen berufsbildungspolitisch Beteiligten frühzeitig für das Ausbildungsjahr 1992/93 notwendige Maßnahmen zur Sicherung eines qualifizierten, auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern zu entwickeln. Weiter sind Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen in den neuen Ländern zu ergreifen. Darüber hinaus ist die Attraktivität der beruflichen Bildung im gesamten Bundesgebiet zu verbessern. Die Maßnahmenvorschläge sind im Berufsbildungsbericht 1992 zusammen mit den Stellungnahmen der Beauftragten der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Länder darzustellen. Die zugrundeliegende Projektion der voraussichtlichen Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt im gesamten Bundesgebiet soll besonders eingehen auf die Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Situation der weiblichen Auszubildenden, die Ausbildung von Lernschwächeren, die Berufsstruktur von Angebot und Nachfrage und regionale Ungleichgewichte.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Berufsbildungspolitik so anzulegen, daß eine ausreichende parlamentarische Beratung über die zu ergreifenden Maßnahmen gewährleistet ist.

Hierzu wird im einzelnen empfohlen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein mittelfristiges Programm zur Sicherung eines auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebots und der Qualität der beruflichen Bildung in den neuen Ländern vorzulegen. Zu den Einzelheiten wird auf den Ände-

rungsantrag der Fraktion der SPD zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft — Drucksache 12/982 —, zu dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/416 — Aktionsprogramm zur Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern (Drucksache 12/1546) verwiesen.

2. Im Berufsbildungsbericht 1992 soll die Bundesregierung darstellen, welche konkreten Maßnahmen der Nachqualifizierung für die weit über 1,5 Millionen Jugendlichen ergriffen werden sollen, die seit 1970 in den alten Ländern ohne eine qualifizierte Ausbildung geblieben sind, für die arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen in den neuen Ländern, und wie die Quote der Ausbildungsabbrecher künftig weiter gesenkt werden soll.
3. Einen weiteren Schwerpunkt im Berufsbildungsbericht 1992 soll die Berufsausbildung von Mädchen und ihr Übergang in den Beruf bilden. Dabei ist besonders auf die Veränderungen in den neuen Ländern und auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer wie Frauen einzugehen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, jegliche Planung von Kurzausbildungen für ‚praktisch Begabte‘ gemäß §§ 25 BBiG/HwO zu unterlassen und im Berufsbildungsbericht 1992 besonders auf die Erfahrungen und weiter geplanten Maßnahmen zur 1991 begonnenen ‚Begabtenförderung in der beruflichen Bildung‘ einzugehen. Darüber hinaus

wird die Bundesregierung aufgefordert, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung insbesondere durch gesetzliche Bestimmungen für den Zugang qualifizierter Absolventen der beruflichen Bildung zu weiterführenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten/Technischen Hochschulen hergestellt werden kann.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Berufsbildungsförderungsgesetzes vorzulegen, um den neuen Ländern die stimmberechtigte Mitwirkung im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung und in seinen Unterausschüssen einzuräumen. Darüber hinaus ist vorzusehen, die Aufgaben des BIBB sowie die Darstellung im Berufsbildungsbericht 1992 um die Bereiche Prüfungsfragen und Fragen der beruflichen Weiterbildung zu erweitern und die statistische Erfassung im Gesamtbereich der beruflichen Bildung zu verbessern.“

Die Stellungnahme der SPD wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — in Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — abgelehnt.

Der Ausschuß entschied sich für eine schriftliche Berichterstattung.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 13. November 1991

Engelbert Nelle
Berichterstatter

Günter Rixe

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Berichterstatlerin

